gem. Richtlinien 1999/45/EG - 93/112/EG-91/155/EWG

Datum / Date: 10.08.2010 Seite 1 von 5

TURBO TAPE

STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG / ANGABEN ZUM PRODUKT

Handelsname: TURBO TAPE

Empfohlener Verwendungszweck:

Isolation, Mittelspannungsband, selbstverschweissend

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname: Turbo Klebstofftechnik GmbH

Strasse: Bahnhofstrasse 10 PLZ/Ort CH 9602 Bazenheid Telefon: +41 (0) 71 931 47 10

Auskunftsgebender Bereich: info@turbo-kleber.ch

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN CHEM: CHARACKTERSIERUNG DES PRODUKTES

Beschreibung:

Turbo Tage ist ein auf Polyisobutylen basierendes Mittelspannungsband, dass sehr gute chemische, physikalische und elektrische Eigenschaften besitzt.

Es ist ein selbstverschweissendes Band, dass eine feste Isolation aufbaut und für eine lückenlose Stabilität und permanente Beständigkeit gegen Feuchtigkeit ist.

Zusätzliche Hinweise:

gesundheitsgefährdende Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG -Stoffe für die anerkannte Grenzwerte gelten Keine Angaben -Schwermetalle Keine Angaben -Silikon Keine Angaben -Asbest Keine Angaben -Dioxin Keine Angaben Keine Angaben -Toluol -Cadmium Keine Angaben -Hexan Keine Angaben -andere Giftstoffe Keine Angaben

3. MÖGLICHE GEFAHREN

- Bezeichnung der Gefahren: keine

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

- Bei normaler Lagerung und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich

gem. Richtlinien 1999/45/EG - 93/112/EG-91/155/EWG

Datum / Date: 10.08.2010 Seite 2 von 5

TURBO TAPE

Bei Auftreten von Symptomen oder Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

- nach Hautkontakt: Bei Verbrennung durch geschmolzenes Material müssen ärztlich behandelt werden.

- nach Augenkontakt: Mit sauberem Wasser spülen, eventuell ärztlichen Rat einholen

- nach Verschlucken: Arzt konsultieren

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- geeignete Löschmittel:

Schaum, Wasser, Kohlendioxid, Trockenlöschmitttel. –

- aus Sicherheitsgründen ungeeignete:

keine

- Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seiner Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

CO (Kohlenmonoxid kann freigesetzt werden.

- Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich:

- zusätzliche Hinweise: keine

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten.
- Schutzvorschriften (7& 8): beachten
- Umweltschutzmaßnahmen:

keine umweltschädigende Wirkungen bekannt

- Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere

Zündquellen ferngehalten werden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Persönliche Schutzausrüstung (Kap.8).

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen

- Hinweise zum Brand- Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

- Anforderung an Lageräumen und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (s. Kap.15) müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen.

RAUCHEN VERBOTEN

gem. Richtlinien 1999/45/EG - 93/112/EG-91/155/EWG

Datum / Date: 10.08.2010 Seite 3 von 5

TURBO TAPE

- Zusammenlagerungshinweis:

Von sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmittel fernhalten.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Hinweis auf dem Etikett beachten.

Lagerung bei 180 C, an einem trockenen und gut gelüfteten Ort.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Von Zündquellen fernhalten

8. EXPOSIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜTUNG

- Zusätzliche Hinweise zu Gestaltung technischer Anlagen: keine

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten; entfällt

- Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: entfällt Handschutz: entfällt Augenschutz: entfällt Körperschutz: entfällt

Schutz und Hygienemaßnahmen nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen: glatt, flach, Film Farbe: schwarz Geruch: sauer

PH-Wert /: entfällt entsprechen Richtlinien 67/548/EWG

-Siedepunkt-Siedebereich: nicht bestimmt Schmelzpunkt: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Entzündlichkeit (fest): nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Obere Grenze: nicht bestimmt Untere Grenze: nicht bestimmt

Selbstzündlichkeit: nein Brandfördernde Eigenschaft: entfällt Dampfdruck bei 200 C: entfällt Relative density at 200: entfällt Löslichkeit in Wasser: unlöslich Löslichkeit in Fett (Lösungsm. u. Öl) nicht bestimmt Verteilungskoeffizient – Oktanol/Wasser: nicht bestimmt Leitfähigkeit: nicht bestimmt Viskosität: nicht bestimmt

gem. Richtlinien 1999/45/EG - 93/112/EG-91/155/EWG

Datum / Date: 10.08.2010 Seite 4 von 5

TURBO TAPE

10. STABILITÄT UND REAKTIVIERUNG

- Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kap. 7).).

- Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmittel fernhalten.

- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt; bei Brand eventuell kleine Mengen an Kohlenmonoxid (CO)

11. ANGABEN ZUR TOXOLOGIE

- Erfahrungen aus der Praxis
- Sonstige Beobachtungen:

Gilt nicht als toxisch, keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Erfahrung aus der Praxis
- Sonstige Beobachtungen:

Es sind keine umweltrelevanten Angaben über das Produkt vorhanden. Das Produkt ist recycelbar

- Wassergefährdungsklasse:

Keine bekannt; WKK (0) Selbsteinstufung,).

- Entsorgung:

Über Fachunternehmen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden, grössere Mengen sollten dem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist kein Gefahrengut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, Seeund Lufttransport

Landtransport - ADR/RID Klasse:

- Bezeichnung des Gutes: Selbstklebendes Material

- Gefahrenauslöser: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

-. Seeschifftransport IMDG/GGV Seeklasse

- Richtiger technischer Name: Selbstklebendes Material

Lufttransport / Air transport - ICAO IATA Klasse

- Richtiger technischer Name: Selbstklebendes Material

gem. Richtlinien 1999/45/EG - 93/112/EG-91/155/EWG

Datum / Date: 10.08.2010

TURBO TAPE

Seite 5 von 5

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung - Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes enthält:

- R-Sätze: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- S-Sätze: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nationale Vorschriften

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Paragraph 15a der GefStoffV ist zu beachten.
- Störfall V: siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kap. 2 und Kennbuchstaben in Kap. 15.
- Klassifizierung nach VbF:
- Klasse I: II: III:
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: keine -

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 14 Gefahrenstoffverordnung vom 26.10.93